

Antragsbereich / **Antrag 11**

Empfänger: Landesparteitag
Bundesparteitag Bundeskonferenz

11: Werkwohnungen

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, beantragt die AGS den Ausbau von Fördermaßnahmen zum Werkwohnungsbau und die entsprechende Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes – WoFG.

5

Länder sollen angewiesen werden, eine Beratungsstelle dafür einzurichten, wie

10

Kommunen

15 - im Rahmen der Vergabe ihrer Flächen Firmen zum Werkwohnungsbau verpflichten können

20 - eine Vermittlungsstelle für Baugemeinschaften einrichten, damit mehrere Firmen gemeinsamen Werkwohnungsbau planen können

Begründung

25 In Ballungsräumen mit hohen Mieten wie auch im ländlichen Raum, in dem oft ein eingeschränktes Angebot an Mietwohnungen besteht, muss der

Werkwohnungs- bau gefördert werden. Aktuell be-
stehen einkommensorientierte Fördermaßnahmen
30 im Rahmen der Wohnungsförderungsgesetze der
Länder, Bezirke und Kommunen.

Gefördert wird u.a. durch Darlehen, Zuschüsse, Über-
nahme von Bürgschaften sowie durch Bereitstellung
35 von verbilligtem Bauland. (Einkommensorientierte
Förderung EOF auf Basis des Bayerischen Woh-
nungsförderungsgesetzes (BayWoFG) sowie der
Wohnungsförderbedingungen 2012 (WFB 2012).
Förderfähig in diesem Zusam-menhang ist Wohn-
40 raum, der zur dauerhaften Nutzung rechtlich und
tatsächlich ge-eignet ist (Art. 3 Abs. 1 BayWoFG). Es
können Belegungsbindungen von 25 oder 40 Jahren
gewählt werden.)

45

Entsprechend des Bodenreformgedankens sollen
Gewerbeflächen in kommunaler Hand nur noch in
Erbpacht vergeben werden. In Verbindung mit der
50 Ausweisung von Gewerbeflächen stehen Kommunen
Mittel zur Verfügung, eigenes Bauland nur unter
bestimmten Voraussetzungen an Firmen weiter zu
geben. Es kann ein entsprechen-der Kriterienkatalog
ausgearbeitet werden, in dem die Gewichtung ein-
55 zelner Aspekte festgelegt wird, darunter die Anzahl
der, auch in Verbindung mit Partnern aus der Woh-
nungswirtschaft, zu errichtenden Werkwohnungen
und/oder die Anzahl der zu erwerbenden Beleg-
rechte bei kommunalen Wohnungsunternehmen in
60 Abhängigkeit zur Beschäftigtenzahl. Darunter ist ein
prozentualer Anteil an Azubi-Wohnen zu berücksich-

tigen.

In das Bewertungsverfahren der an Grundstücken
65 interessierten Firmen müssen ökologische Kriteri-
en einbezogen werden, welche Gebäudestandards
bei den Werkwohnungen erreicht werden sollen,
welcher Energieträger eingesetzt wird und welche
Materialien zum Einsatz kommen. Kommunen kön-
70 nen für sich einen ökolo- gischen Kriterienkatalog
erarbeiten, der eingehalten werden muss.

75 Städte und Gemeinden sollen darin unterstützt wer-
den, Baugemeinschaften zu beraten. Wenn kleinere
Firmen, die Werkwohnungen anbieten wollen, finan-
ziell kein Mehrfamilienhaus realisieren können und
über kommunale Wohnungsbaugesell-schaften keine
80 Belegrechte erworben werden können, sollte die Mög-
lichkeit bestehen, sich zu Baugemeinschaften zusam-
men zu schließen.